

Förderprogramm für Promotionsstellen über das Promotionskolleg NRW

Ziel der Ausschreibung

Das wesentliche Ziel ist es, exzellente Wissenschaftler*innen auf ihrem Weg zur Promotion durch die Vergabe von Promotionsstellen zu unterstützen. Dabei sollen Promovierende gefördert werden, die in einem Promotionsprogramm in einer der acht Abteilungen des Promotionskollegs NRW promovieren. Die Promotionsprojekte sollen dabei Aspekte der Nachhaltigkeit im Sinne der SDGs berücksichtigen und somit nicht nur exzellente wissenschaftliche Arbeiten ermöglichen, sondern auch sicherstellen, dass diese Arbeiten einen nachhaltigen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen sowie zum technischen Wandel und zur sozialen Innovation leisten. Dies umfasst sowohl ökologische als auch soziale und ökonomische Dimensionen der Nachhaltigkeit, die in die Forschungsprojekte integriert werden sollen. Neben der Weiterentwicklung von Wissenschaftsdisziplinen und des technologischen Fortschritts, sollen insbesondere die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Disziplinen gefördert werden, dabei wird Wert auf inter- und transdisziplinäre Forschungsansätze gelegt, die es ermöglichen, komplexe wissenschaftliche Fragestellungen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und innovative Lösungen zu entwickeln.

Die vergebenen Promotionsstellen sollen es den Promovierenden ermöglichen, sich voll und ganz auf ihre Forschung zu konzentrieren und einen bedeutenden Beitrag für die wissenschaftliche Gemeinschaft zu leisten.

Frauenförderung

Das PK NRW stärkt - auch im Sinne der Gleichstellungsziele des Landes NRW - die Förderung weiblicher Wissenschaftlerinnen in frühen und mittleren Karrierephasen. Ziel ist es, strukturelle Hürden abzubauen, die Repräsentanz von Frauen in der Wissenschaft zu erhöhen und exzellente Wissenschaftlerinnen zu ermutigen, ihre Promotionsvorhaben umzusetzen. Frauen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (§ 7 Absatz 2 LGG NRW).

Administration und Mittelzuweisung

Die Personaleinstellung, Administration und Mittelbewirtschaftung erfolgen an der einreichenden Trägerhochschule, an der die jeweilige Promotionsstelle angesiedelt wird. Dementsprechend ist die Trägerhochschule formal Antragsteller*in und der Zuwendungsbescheid wird personenbezogen für die Hochschule ausgestellt.

Förderumfang

Bei den Stellenanteilen orientiert sich das PK NRW an den Hinweisen zur Bezahlung von Promovierenden der [DFG \(04/23\)](#), sodass je nach Fachrichtung zwischen 65 % und 100 %- TVL-E13-Stellen gefördert werden.

Dauer der Förderung

Die Förderdauer beträgt in der Regel drei Jahre. Eine Mindestlaufzeit von einem Jahr ist Voraussetzung für die Antragstellung. Bei Vorliegen besonderer fachlicher oder persönlicher Gründe ist eine Verlängerung um bis zu zwölf Monate möglich, sofern der Antrag für drei Jahre beantragt wurde.

Antragstellung/Voraussetzungen

- Antragsberechtigt sind alle Promovierenden, die bereits in einem Promotionsprogramm des PK NRW angenommen sind gemeinsam mit mindestens einem/einer Betreuer*in aus dem jeweiligen Betreuungsteam (angehörig einer der 20 Trägerhochschulen des PK NRW).
- Der Antrag auf Förderung wird in Zusammenarbeit mit dem oder der betreuenden Professor*in des PK NRW gestellt. Der Antrag muss schriftlich - mit der Zustimmung des/der jeweiligen Dekan*in – über die Hochschulleitung der jeweiligen Hochschule eingereicht werden.
- Zur Durchführung des Promotionsvorhabens stellt die Trägerhochschule benötigte Räumlichkeiten und Infrastruktur (Computerarbeitsplatz, Zugang zur Bibliothek, E-Mail-Adresse sowie benötigte Ausstattung und Verbrauchsmaterial) für das Promotionsvorhaben zur Verfügung.
- Ein Förderhinweis ist sowohl in der Promotionsschrift als auch in daraus entstandenen Publikationen und Präsentationen aufzunehmen.

Antragsunterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular des PK NRW;
- Anschreiben: maximal zwei Seiten, in dem das Promotionsvorhaben und insbesondere die Förderkriterien kurz dargelegt werden (wissenschaftliche Relevanz und Exzellenz des Vorhabens, individuelle Motivation und Voraussetzungen, Realisierbarkeit des Projekts und erwartbarer Output);
- Lebenslauf: tabellarisch, mit Angaben zu Ausbildung, Berufserfahrung und Engagement;
- aktuelles Exposé des Promotionsvorhabens (maximal 15 Seiten - inklusive Inhaltsverzeichnis, Zeitplan und Quellenverzeichnis, zusätzlich Anlagen sind fachspezifisch möglich);
- Empfehlungsschreiben der fachlichen Betreuungspersonen der Trägerhochschule, an der die Stelle eingerichtet werden soll;
- Stellungnahme/Bestätigungsschreiben des*der Dekan*in des Fachbereichs/der Fakultät der Hochschule;

Die vollständigen Antragsunterlagen werden über die Hochschulleitung der Trägerhochschule oder einer von ihr bevollmächtigten Person eingereicht.

Förderkriterien

- Wissenschaftliche Relevanz und Exzellenz des Vorhabens (insbes. erkenntnisleitendes Interesse und Besonderheit der Forschungsfrage sowie Darstellung des Forschungsdesigns)
- Individuelle Motivation und Voraussetzungen (z. B. Studienpionier*in, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Pflege Angehöriger etc.)
- Realisierbarkeit des Projekts (Schlüssigkeit des Konzepts und realistischer Zeitplan zur Umsetzung des Projekts)
- erwartbarer Output (Anknüpfungspunkte zu Forschungsthemen am PK NRW, Erhöhung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit der Forschung an HAW und PK NRW, bspw. durch beabsichtigte Publikationstätigkeit oder Tagungsbeiträge etc.)

Gewichtung der Förderkriterien

- Wissenschaftliche Relevanz und Exzellenz des Vorhabens (50%);
- Individuelle Motivation und Voraussetzungen (25%);
- Realisierbarkeit des Projekts (20%);
- Erwartbarer Output (5%)

Antragsverfahren

Die eingehenden Anträge werden zunächst auf formale Aspekte geprüft. Anschließend erfolgt eine Begutachtung durch die Kommission Promotionsförderung des PK NRW, die sich aus unterschiedlichen Fachvertreter*innen der Abteilungen zusammensetzt. Bewerber*innen, die in die engere Wahl kommen, werden zu einem persönlichen Gespräch in die Kommission zur Vorstellung ihres Vorhabens eingeladen.

Antragsfrist

Die vollständigen Antragsunterlagen sind bis zum 13. Oktober 2025 digital als ein zusammengefügt PDF-Dokument an david.ewald@pknrw.de zu senden.

Unvollständig eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Kontakt

Für Rückfragen steht Ihnen David Ewald per E-Mail unter david.ewald@pknrw.de zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag und wünschen Ihnen viel Erfolg!